

# DJK-Sportverband Diözesanverband Münster e. V.



Sportverband  
Diözesanverband Münster

DJK-Sportverband DV Münster e. V. • Schillerstraße 44a • 48155 Münster

An  
DJK Vereine  
Geschäftsstellen | Vorsitzende\*r | Geschäftsführer\*innen

Schillerstr. 44a • 48155 Münster

Tel. 0251 / 609 229 - 0  
Fax 0251 / 609 229 - 10  
info@djk-dv-muenster.de  
www.djk-dv-muenster.de

28. Juni 2024

## Update der VEREINSFÖRDERUNG 2024 für DJK Vereine, DJK Sportlerinnen und Sportler Befristet auf 3 Jahre bis einschließlich 2026

Liebe DJK'lerinnen, liebe DJK'ler,

der DJK Sportverband im Bistum Münster freut sich, in diesem Jahr bereits zum **12.** Mal seinen Mitgliedsvereinen die Vereinsförderung bereitzustellen. Wir haben das Fördersystem überarbeitet und in verschiedene Fördertöpfe unterteilt.

Die bisherige klassische Vereinsförderung heißt jetzt **Wettkampfförderung**. Aus diesem Fördertopf können Sie schöpfen, wenn Ihre Sportler\*innen an Meisterschaften teilgenommen haben. Bei der Wettkampfförderung wird pro Kalenderjahr ein Antrag bewilligt, bei mehreren eingereichten Anträgen wählen wir den höchstrangigen aus. Die Auszahlung erfolgt zum Jahresende.

Repräsentative Veranstaltungen, wie ein Tag der offenen Tür, wurden bisher auch in diesem Topf gefördert. Sie werden in Zukunft in einem weiteren Fördertopf enthalten sein, den wir Ihnen im Laufe dieses Jahres vorstellen werden.

Erstmalig stellen wir nun einen Fördertopf für **DJK Bundesmeisterschaften** bereit: Vereine, die an DJK Bundesmeisterschaften teilnehmen, erhalten den Teilnahmebeitrag/die Anmeldegebühr/die Startgebühr erstattet. Nicht übernommen werden Reisekosten. Für das DJK Bundessportfest vom 22. bis 25.05.2026 werden gesonderte Förderbedingungen gelten.

Bei der Förderung der DJK Bundesmeisterschaften sind alle eingereichten Anträge Ihres Vereins förderfähig, Sie erhalten die Erstattung zeitnah nach der Veranstaltung.

Die konkreten Förderbedingungen entnehmen Sie bitte den Antragsformularen. Es ist möglich, beide Fördertöpfe zu nutzen.

Beispiel:

Haben Sportler\*innen aus Ihrem Verein z.B. an den Deutschen DJK-Leichtathletik Meisterschaften in Neuss teilgenommen, reichen Sie uns gerne den Antrag „DJK Bundesmeisterschaften“ ein. Sofern Sie die Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie die Teilnahmegebühren erstattet.

Ist die DJK Bundesmeisterschaft zugleich die höchste Meisterschaft, an der ein Vereinsmitglied teilgenommen hat, kann diese auch in der Wettkampfförderung eingereicht werden. Hat der Verein an einem höheren Wettkampf teilgenommen, wäre dieser zu beantragen, um die Fördermöglichkeit voll auszuschöpfen. Beachten Sie bitte, dass Deutsche Meisterschaften hierbei höher bewertet werden als DJK Bundesmeisterschaften.

Reichen Sie Ihre Anträge gerne direkt nach der Veranstaltung, Meisterschaft etc. in der Geschäftsstelle des DJK Diözesanverbandes ein, spätestens jedoch bis zum **25.11.2024**. Maßnahmen, die in den Zeitraum zwischen Antragsfrist und Jahresende fallen, werden im Folgejahr berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge berücksichtigt werden, die fristgerecht in der Geschäftsstelle des DJK Diözesanverbandes eingehen.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge und darauf, Ihnen in diesem Jahr neue Fördermöglichkeiten zu eröffnen. Bitte melden Sie sich in der Geschäftsstelle, wenn Sie Rückfragen haben.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Tettenborn  
Vorsitzender